



2015

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 14. Dezember 2015
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Die Gemeindeversammlung wird durch die «Chomer Bären» musikalisch umrahmt. Im Anschluss an die Traktanden lädt der Gemeinderat zudem alle herzlich zum traditionellen «Advents-Umtrunk» ein.

Parteiversammlungen

CVP:	Dienstag, 1. Dezember 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal
FDP.Die Liberalen:	Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr Lorzensaal
glp:	Montag, 30. November 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
KriFo Alternative:	Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19.00 Uhr Lorzensaal / Chomerstübli
SP:	Mittwoch, 2. Dezember 2015, 19.00 Uhr Café Luzia
SVP:	Mittwoch, 9. Dezember 2015, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entde-

ckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 9. Dezember 2015, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015	4
2. Budget 2016	5
3. Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulananlage Niederwil	26
4. Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham	30
5. Politische Vorstösse	34
5. a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015: Kein neues Verwaltungsgebäude	34
5. b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen (wird mündlich beantwortet)	36

Gemeinderat Cham

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 im Lorzensaal haben 169 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Rechnung 2014

2.1 Der in der laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'002'694.66 wird vollumfänglich dem freien Gemeindevermögen, Konto 2310.02, zugewiesen.

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt.

3. Legislaturziele 2015–2018 des Gemeinderates

Die Legislaturziele 2015–2018 des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

4. Schulanlage Röhrliberg; Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe

4.1 Das aufgezeigte Raumprogramm der 1. Bauetappe Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Röhrliberg wird einstimmig genehmigt.

4.2 Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Bauetappe, wird ein Projektierungskredit von CHF 2.1 Mio. (inkl. 8.0% MwSt.), einstimmig bewilligt.

5. Baukredit Parkhaus Rigistrasse; Genehmigung Baukredit

Dem Kreditanteil von CHF 2'058'240.00 (inkl. 8 % MwSt.) für den Bau des Parkhauses Rigistrasse/Kirchbühl wird mit einzelnen Gegenstimmen zugestimmt.

Der Rückweisungsantrag der SP Cham und des KriFo Cham wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Thomas Baggenstos, dass die weitere Projektbearbeitung Lösungen für folgende, noch nicht optimal gelöste Projektteile aufzeigen soll, wird mit 85 Ja-Stimmen zu 71 Nein-Stimmen angenommen:

1. Störende Böschung entlang der Rigistrasse
2. Behindertengerechte Zugangswege über die neu gestaltete Grünfläche auf dem Garagendach

3. Überarbeitete Umgebungsgestaltung

4. Prüfen ob der Ausgang Tiefgarage tatsächlich über den Pausenplatz des Kirchbühlschulhauses geführt wird. Allfällige Kostenerhöhungen (> CHF 50'000.00) werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

6. Städtebauliches und architektonisches Leitbild; Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Das städtebauliche und architektonische Leitbild wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

7. Vorzeitige Pensionierung; Anpassung Personalreglement

Die Änderungen im Personalreglement § 6 Vorzeitige Pensionierung werden mit einzelnen Gegenstimmen genehmigt.

8. Politische Vorstösse

8.a) Motion der FDP.Die Liberalen vom 6. März 2015: «Wirtschaftsstrategie Cham»
Die Motion wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

9. Diverses

9.1 Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.

9.2 Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14. Dezember 2015 statt.

9.3 Die Versammlung endet um 22.10 Uhr.

10. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 30. November 2015, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1.Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → Politik → Polit-News heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird genehmigt.

Budget 2016

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 79'392'400.00 und einem Aufwand von CHF 78'859'000.00 sieht das Budget 2016 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 533'400.00 vor. Seit 1. Januar 2015 haben sämtliche Gemeinden im Kanton Zug auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) umgestellt. Diese Umstellung wurde zum Anlass genommen, die Berichterstattung zuhanden der Gemeindeversammlung zu straffen. Dies mit der Vorgabe, trotzdem einen vollständigen Überblick zu gewährleisten. Die Finanzkommission hat im Auftrag des Gemeinderates die nun vorliegende Kurzfassung erarbeitet. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, eine ausführliche Version des Budgets 2016 mit der Bestellkarte am Schluss dieser Vorlage zu bestellen oder direkt als PDF-Datei von der Webseite der Gemeinde Cham herunterzuladen (www.cham.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 14. Dez. 2015).

2. Ertrag

Gegenüber dem Budget 2015 wird ein Mehrertrag von CHF 1'971'500.00 erwartet, was einer Steigerung von 2.5% entspricht. Der Finanzausgleich fällt praktisch gleich hoch aus wie im Jahr 2015. Allerdings ist im Jahr 2015 zusätzlich noch eine Rückzahlung an den Kanton für die Jahre 2012 bis 2014 in der Höhe von gut TCHF 604 enthalten, wodurch nun die Einnahmen gut TCHF 600 höher erscheinen. Auch die um TCHF 350 höher erwarteten Steuereinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen, die Mieteinnahmen von TCHF 258 in der neu vermieteten Liegenschaft Scheuermattstrasse 1, 3 und 5 (Technikum) sowie Mehreinnahmen

bei den Modularen Tagesschulen aufgrund der Einführung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015) in der Höhe von knapp TCHF 450 tragen zu diesem Mehrertrag bei. Andererseits wird in diesem Bereich ein entsprechend höherer Aufwand anfallen.

3. Aufwand

Im Aufwand wird gegenüber dem Budget 2015 mit einer Steigerung von 2.2% oder CHF 1'676'500.00 gerechnet. Beim am ehesten beeinflussbaren Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird mit einem Mehraufwand von gut TCHF 903 gerechnet. Dies v. a. beim Unterhalt von Hochbauten, Gebäuden mit Mehraufwand von TCHF 383 und beim Unterhalt an Grundstücken mit TCHF 255 höher zu erwartenden Kosten. Um TCHF 398 tiefer dürften die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden. Beim übrigen Finanzaufwand wird der Aufwand wegen des tieferen Skontoabzugs bei den Steuern wie auch des Vergütungszinses bei den Steuern um TCHF 260 tiefer erwartet.

4. Allgemeines

Die vom Gemeinderat vorgegebenen Budgetrichtlinien konnten zwar nicht eingehalten werden. Trotzdem kann ein positives Budget mit gleich bleibendem Steuerfuss präsentiert werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, wenn notwendige Arbeiten auf spätere Jahre verschoben werden. Dies auch in Anbetracht der Sparpakete des Kantons, welche ab 2017 auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben werden.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. April 2015	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2016, Antrag an Gemeinderat
12. Mai 2015	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2016, Beschluss
17. September 2015	Gemeinderat	Budgetklausur
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2016
20. Oktober 2015	Gemeinderat	2. Lesung Budget 2016
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung Budget 2016

ANTRAG

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2016 auf 65 Einheiten festgesetzt.
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesezt übertragenen Aufgabe (Ziff 94 ff.) haben wir das Budget 2016 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesezt vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt E des Zuständigkeits- und Organisationsreglements vom 27. Juni 2005 der Einwohnergemeinde Cham sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 2'393'000.00 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Restbuchwerten des Verwaltungsvermögens per Ende 2016 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgeseztes.

Die Steuereinnahmen sind für 2016 auf der Basis von 65 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2016

Gesamtertrag	CHF 79'392'400.00
Gesamtaufwand	CHF 78'859'000.00
Ertragsüberschuss	CHF 533'400.00

Empfehlung der RPK

Aufgrund der Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung, das Budget 2016 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Der im April 2015 zuhanden des Gemeinderates erstellte Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2016 entspricht dem Ansatz der letzten Jahre. Als Basis für die Budgetierung dient der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2014. Unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums wurde für das Budget 2016 ein maximaler Anstieg des Nettoaufwandes von 1% pro Jahr und somit insgesamt 2% vorgesehen (in den Budgetvorgaben der Vorjahre wurde jeweils ein Anstieg um 1.5% pro Jahr resp. um insgesamt 3% vorgegeben). Dabei soll die an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zur Kenntnis genommene Finanzstrategie 2013–2019 befolgt werden. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgetrichtlinie 2016 vorgegeben.

2. Resultat

Mit einer Steigerung der Nettokosten gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um 5%, das heisst also 2.5% pro Jahr, wurden die Vorgaben deutlich nicht eingehalten. Für die Zielerreichung wäre eine weitere Senkung der Nettokosten um gut CHF 1.4 Mio. notwendig gewesen. Trotzdem kann noch ein positives Resultat vorgewiesen werden.

Mit gut CHF 63.7 Mio. Investitionen über den Zeitraum von sieben Jahren (2014–2020) wird die in der Finanzstrategie vorgesehene Summe von jährlich CHF 7 Mio. erheblich überschritten. Es liegt somit auf der Hand, dass der für denselben Zeitraum vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad von 100% nicht erreicht werden kann. Mit gut CHF 3.9 Mio. liegen die Investitionen im Budgetjahr 2016 allerdings deutlich unter dem vorgesehenen Durchschnitt von CHF 7 Mio.

3. Kommentar

Mit der Kostensteigerung von 5% gegenüber der Rechnung 2014 ist die Finanzkommission nicht einverstanden. Obwohl Sonderfaktoren, wie z. B. die an einer Urnenabstimmung beschlossene Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, die Zielerreichung negativ beeinflussen, ist die Kostensteigerung bei Minusinflation und nur mässigem Bevölkerungsanstieg für die gemeindlichen Finanzen nicht tragbar.

In die richtige Richtung geht die Investitionsplanung, bei der im Hinblick auf die als dringend beurteilten Sanierungen von Schulhäusern die übrigen Projekte wesentlich reduziert wurden.

4. Langfristige Folgen

Die Plangeldfluss-Rechnung (Seite 25) zeigt es auf: Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen. Die als dringlich beurteilten Schulhaussanierungen (1. Etappe CHF 25.5 Mio.), zusammen mit dem, durch die steigenden laufenden Kosten verursachten, geringen Geldfluss führen zu diesem Ergebnis. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Steuererträge in den kommenden Jahren äusserst positiv eingesetzt sind. Auch werden Ziele aus der Finanzstrategie 2013–2019, wie die durchschnittlichen CHF 7 Mio. Nettoinvestitionen pro Jahr, unerreichbar bleiben.

Kennzahlen

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	79'392'400	77'420'900	2.5%	80'234'737	-1.0%
Aufwand	78'859'000	77'182'500	2.2%	77'232'043	2.1%
Ertrags- / Aufwandüberschuss	533'400	238'400	123.7%	3'002'695	-82.2%
Betrieblicher Cash Flow	2'740'800	2'813'900	-2.6%	5'844'457	-53.1%
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	3'943'000	6'990'000	-43.6%	11'179'235	-64.7%
Einnahmen			0.0%	218'099	-100.0%
Nettoinvestitionen	3'943'000	6'990'000	-43.6%	10'961'136	-64.0%
3. Bilanz					
Finanzvermögen	40'000'000	40'000'000	0.0%	41'001'044	-2.4%
Verwaltungsvermögen	32'582'000	34'862'000	-6.5%	30'001'000	8.6%
Total Aktiven	72'582'000	74'862'000	-3.0%	71'002'044	2.2%
Fremdkapital	27'314'000	39'522'000	-30.9%	24'000'217	13.8%
Eigenkapital	45'268'000	35'340'000	28.1%	47'001'827	-3.7%
Total Passiven	72'582'000	74'862'000	-3.0%	71'002'044	2.2%
4. Steuererträge					
Natürliche Personen	27'830'000	27'480'000	1.3%	27'283'360	2.0%
Juristische Personen	7'900'000	7'900'000	0.0%	8'470'379	-6.7%
Grundstückgewinnsteuern	1'700'000	1'700'000	0.0%	3'072'960	-44.7%
übrige Steuern	1'000'000	1'000'000	0.0%	1'399'885	-28.6%
Anteil am kant. Finanzausgleich	17'598'200	16'994'200	3.6%	16'713'244	5.3%
Beitrag NFA an Kanton	2'623'300	2'706'200	-3.1%	2'722'714	-3.7%
5. Kennziffern					
Steuerfuss %	65	65	0.0%	65	0.0%
Steuerertrag pro Einwohner CHF	2'409	2'457	-1.9%	2'591	-7.0%
Eigenkapitalquote %	62	47	32.1%	66	-5.8%
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-795	-31	2479.1%	-1'095	-27.4%
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'712	2'550	-32.8%	1'546	10.8%
Selbstfinanzierungsgrad %	69.5	40.3	72.7%	53.3	30.4%
Selbstfinanzierungsanteil %	3.5	3.7	-5.4%	*	
Zinsbelastungsanteil %	0.3	0.2	50.0%	*	
Kapitaldienstanteil %	3.4	3.9	-12.8%	*	

* neue Berechnung ab 2015 (Umstellung auf HRM2), somit kein Vergleich möglich

Kennzahlen

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung	92.3	91.1	1.3 %	90.4	2.1 %
Lernende	8.0	8.0	0.0 %	8.0	0.0 %
Betriebspersonal, Hauswarte	39.5	38.9	1.5 %	36.2	9.1 %
Lehrpersonen	131.8	131.1	0.5 %	131.1	0.5 %
Musikschule	14.5	14.5	0.1 %	14.5	0.1 %
Total	286.1	283.6	0.9 %	280.2	2.1 %
7. Wohnbevölkerung					
Ständige Wohnbevölkerung	15'950	15'500	2.9 %	15'523	2.8 %
8. Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.6	98.6	0.0 %	98.6	0.0 %

Erläuterungen zu 5. Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

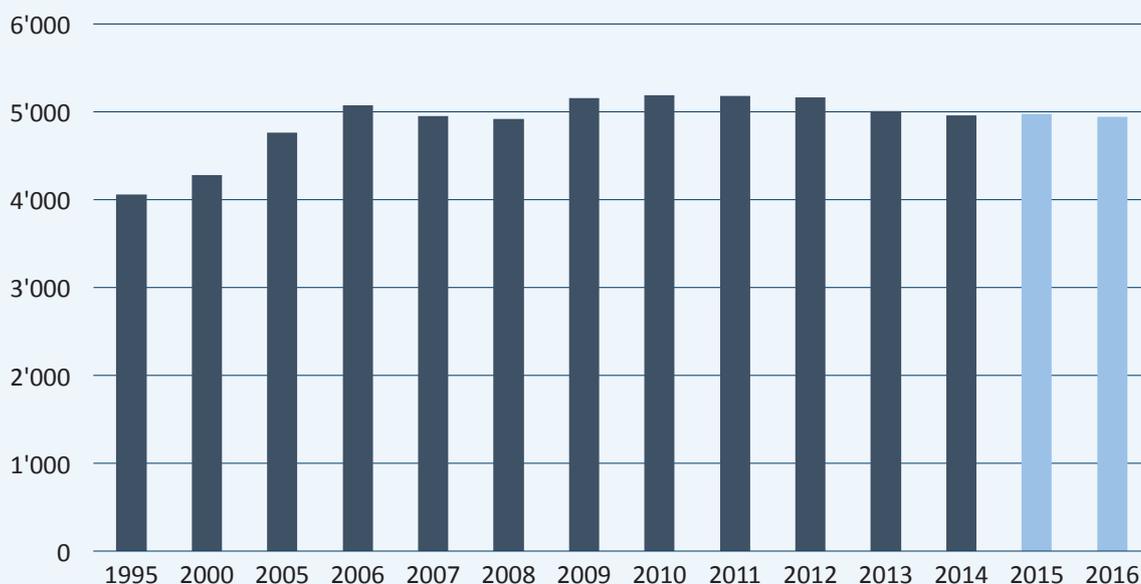
< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
Betrieblicher Aufwand	77'625'300	75'706'900	2.5 %	75'768'847	2.5 %
30 Personalaufwand	40'759'600	40'533'100	0.6 %	39'926'275	2.1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'527'700	13'624'100	6.6 %	14'689'572	-1.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'386'000	2'784'000	-14.3 %	2'319'647	2.9 %
35 Einlagen				522'115	-100.0 %
36 Transferaufwand	19'952'000	18'765'700	6.3 %	18'311'237	9.0 %
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	77'676'000	75'973'600	2.2 %	78'578'822	-1.1 %
40 Fiskalertrag	38'319'000	37'969'000	0.9 %	40'226'585	-4.7 %
41 Regalien und Konzessionen	18'900	27'600	-31.5 %	5'867	222.1 %
42 Entgelte	9'388'700	8'731'100	7.5 %	9'202'392	2.0 %
43 Verschiedene Erträge					
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	185'600	208'500	-11.0 %		
46 Transferertrag	29'763'800	29'037'400	2.5 %	29'143'978	2.1 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	50'700	266'700	-81.0 %	2'809'975	-98.2 %
34 Finanzaufwand	809'800	1'059'100	-23.5 %	995'389	-18.6 %
44 Finanzertrag	1'292'500	1'030'800	25.4 %	1'188'109	8.8 %
Ergebnis aus Finanzierung	482'700	-28'300	-1805.7 %	192'719	150.5 %
Operatives Ergebnis	533'400	238'400	123.7 %	3'002'695	-82.2 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	533'400	238'400	123.7 %	3'002'695	-82.2 %

Aufwand der Erfolgsrechnung pro Kopf

in Franken

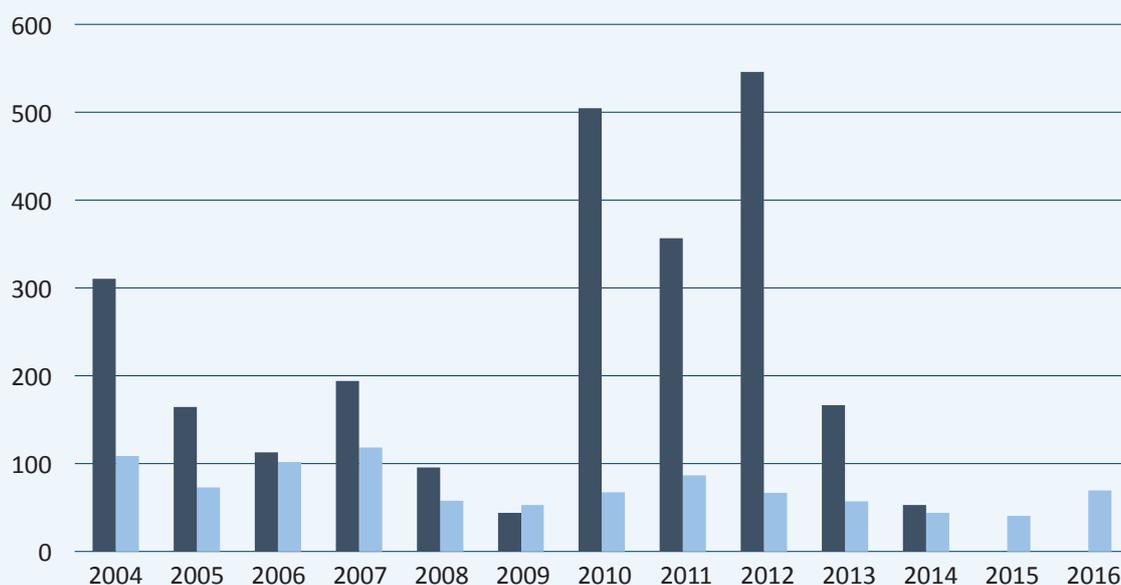


■ Rechnung

■ Budget

Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent



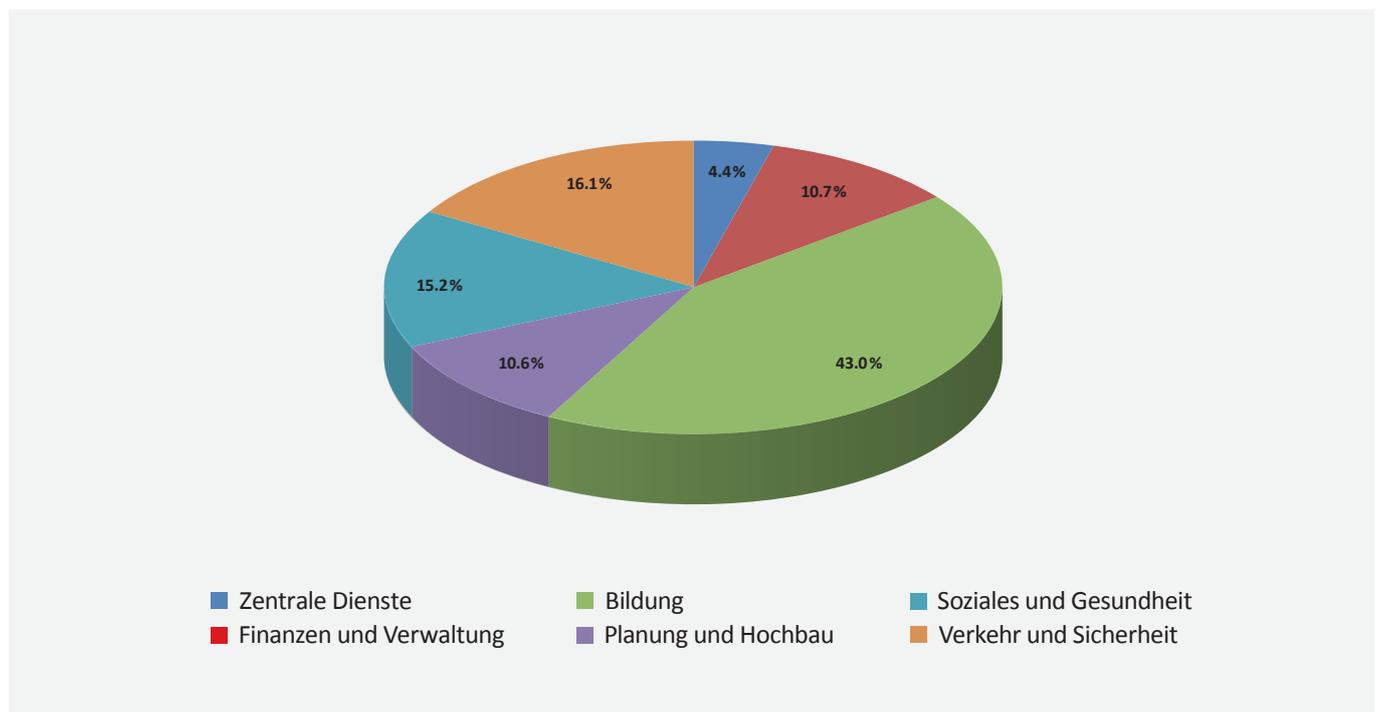
■ Ist

■ Budget

Übersicht nach Abteilungen

	Total	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	40'759'600	2'236'600	3'013'600	27'589'400	2'063'100	1'853'400	4'003'500
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	14'527'700	919'300	1'738'300	3'045'800	4'956'900	411'600	3'455'800
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	2'386'000	28'000	13'000	53'000	668'000		1'624'000
34 Finanzaufwand	809'800		615'000		194'800		
36 Transferaufwand	19'952'000	307'100	3'025'600	3'148'700	397'000	9'703'800	3'369'800
39 Interne Verrechnungen	423'900			70'700	85'000		268'200
Total Aufwand	78'859'000	3'491'000	8'405'500	33'907'600	8'364'800	11'968'800	12'721'300
40 Fiskalertrag	-38'319'000		-38'270'000				-49'000
41 Regalien und Konzessionen	-18'900	-2'400					-16'500
42 Entgelte	-9'388'700	-534'300	-1'596'000	-1'784'900	-759'800	-1'465'100	-3'248'600
44 Finanzertrag	-1'292'500		-348'700		-920'600	-16'300	-6'900
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz.	-185'600		-40'300				-145'300
46 Transferertrag	-29'763'800	-40'000	-17'784'600	-11'371'800		-335'400	-232'000
49 Interne Verrechnungen	-423'900		-35'000	-7'200	-155'700		-226'000
Total Ertrag	-79'392'400	-576'700	-58'074'600	-13'163'900	-1'836'100	-1'816'800	-3'924'300
Ergebnis	-533'400						

Aufwand nach Abteilungen



Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
1 Zentrale Dienste					
1110 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	280'800.00	196'800.00	42.7 %		
1111 Rechnungsprüfung	86'900.00	86'900.00	0.0 %		
1120 Exekutive (Gemeinderat)	745'200.00	759'600.00	-1.9 %		
	-12'000.00		100.0 %		
1200 Verwaltung Zentrale Dienste	1'105'100.00	1'615'200.00	-31.6 %		
1220 Personaldienst	350'500.00	252'300.00	38.9 %		
1300 Friedensrichter	23'700.00	23'800.00	-0.4 %		
	-15'000.00	-15'000.00	0.0 %		
1400 Notariat	537'200.00	29'500.00	1721.0 %		
	-540'800.00	-506'500.00	6.8 %		
1410 Weibeldienst	1'200.00	2'800.00	-57.1 %		
	-1'000.00	-1'000.00	0.0 %		
1500 Wirtschaftsförderung	182'400.00	169'400.00	7.7 %		
1690 Kultur/Marktwesen	178'000.00	179'200.00	-0.7 %		
	-7'900.00	-7'900.00	0.0 %		
Total	2'914'300.00	2'785'100.00	4.6 %	2'710'257.00	7.5 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

1200 Mehrkosten von TCHF 60 für das Redesign der Webseite. Transfer von Personalkosten zu 1400 Notariat, deshalb insgesamt tiefere Kosten.

1220 Knapp TCHF 50 für die Weiterbeschäftigung von Lernenden, welche im nächsten Jahr ihren Abschluss absolvieren, eingeplant.

Diese Bemerkungen gelten für sämtliche Abteilungen

Die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 1. Januar 2015 wurde auch benutzt, um die institutionelle Gliederung vollständig zu überarbeiten.

Die Anpassungen auf den neuen Kontoplan und die Veränderungen in der institutionellen Gliederung lassen detaillierte Vergleichswerte zu den Vorjahren (Rechnung 2014) kaum zu. Aus diesen Gründen ist nur das Gesamtergebnis vergleichbar. Trotzdem wird auch auf Abteilungsebene das Gesamttotal der Rechnung 2014 ausgewiesen, da nur wenige Verschiebungen zwischen den Abteilungen stattfanden.

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
2 Finanzen und Verwaltung					
2000 Verwaltung Finanzen und Verwaltung	2'003'800.00	2'056'600.00	-2.6%		
	-173'200.00	-214'200.00	-19.1%		
2050 Informatik Verwaltung	384'700.00	222'300.00	73.1%		
2400 Einwohnerkontrolle	116'800.00	109'700.00	6.5%		
	-65'000.00	-65'000.00	0.0%		
2410 Zivilstands- und Erbschaftsamt	34'300.00	32'700.00	4.9%		
	-312'500.00	-305'000.00	2.5%		
2420 Betreibungsamt	80'500.00	78'500.00	2.5%		
2500 Lorzensaal (Betrieb)	1'751'900.00	1'883'700.00	-7.0%		
	-1'347'500.00	-1'360'600.00	-1.0%		
2550 Parkhaus Lorze	62'200.00	68'700.00	-9.5%		
	-115'000.00	-120'000.00	-4.2%		
2600 Steuern	707'300.00	969'300.00	-27.0%		
	-38'350'000.00	-38'080'000.00	0.7%		
2610 Zinsen	374'500.00	380'600.00	-1.6%		
	-72'900.00	-84'900.00	-14.1%		
2630 Finanzausgleich	2'623'300.00	2'706'200.00	-3.1%		
	-17'598'200.00	-16'994'200.00	3.6%		
2710 Sport und Freizeit	109'100.00	111'400.00	-2.1%		
2900 Pensions- und Sparversicherung	157'100.00	64'100.00	145.1%		
	-40'300.00	-40'300.00	0.0%		
Total	-49'669'100.00	-48'580'400.00	2.2%	-47'646'966.00	4.2%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

- 2050 Mehrkosten durch geplantes Update des Betriebssystems und der Office Programme (TCHF 53) und grössere Anzahl Arbeitsplätze sowie höherer Speicherplatzbedarf (TCHF 85).
- 2500 Weniger Aufwand weil im Vorjahr Beschaffungen von Mobiliar, Tischen und Stühlen enthalten waren (TCHF 50).
- 2600 Die Senkung des Skontoabzuges und die tieferen Vergütungszinsen lassen einen um TCHF 260 tieferen Aufwand erwarten. Gleichzeitig werden auch die Verzugszinsen um TCHF 80 tiefer ausfallen. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen wird ein Mehrertrag von TCHF 350 erwartet.

- 2630 Beitrag an den Kanton knapp TCHF 83 tiefer. Anteil am Finanzausgleich steigt um TCHF 604, da im Vorjahr eine Rückstellung für eine Rückzahlung in entsprechender Höhe enthalten war.
- 2630 Neu werden sämtliche Überbrückungsrenten an dieser Stelle verbucht, was hier zu einem Mehraufwand von TCHF 93 führt. Die Überbrückungsrenten wurden in der Vergangenheit am letzten Arbeitsort des Bezügers verbucht.

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
3 Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'232'300.00	2'214'300.00	0.8%		
	-8'200.00	-2'700.00	203.7%		
3050 Schulinformatik	637'500.00	503'900.00	26.5%		
3110 Kindergarten	2'366'700.00	2'763'900.00	-14.4%		
	-839'300.00	-909'200.00	-7.7%		
3120 Primarstufe	9'151'500.00	8'781'400.00	4.2%		
	-3'178'000.00	-3'176'800.00	0.0%		
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'096'500.00	2'845'100.00	8.8%		
	-1'612'400.00	-1'403'300.00	14.9%		
3130 Oberstufe	5'502'600.00	5'454'300.00	0.9%		
	-2'534'000.00	-2'745'500.00	-7.7%		
3135 Besondere Förderung Oberstufe	757'000.00	592'900.00	27.7%		
	-615'200.00	-430'900.00	42.8%		
3140 Musikschule	2'763'100.00	2'939'000.00	-6.0%		
	-1'755'000.00	-1'768'000.00	-0.7%		
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)	1'538'200.00	1'603'200.00	-4.1%		
3180 Modulare Tagesschule	1'832'800.00	1'490'400.00	23.0%		
	-1'116'700.00	-670'000.00	66.7%		
3190 Gemeindliche Schuldienste logopädische Therapie	560'100.00	545'600.00	2.7%		
	-237'200.00	-226'800.00	4.6%		
3200 Sonderschulen	1'478'500.00	1'512'000.00	-2.2%		
3210 Gem. Schuldienste Psychomotorische Therapie	254'200.00	132'800.00	91.4%		
	-107'500.00	-54'700.00	96.5%		
3330 Gem. Schuldienste Oblig. Schularztuntersuchung	193'400.00	141'100.00	37.1%		
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	265'700.00	268'500.00	-1.0%		
3550 Kunst- und Sportklasse	708'300.00	723'700.00	-2.1%		
	-1'151'900.00	-1'089'700.00	5.7%		
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	17'300.00	7'300.00	137.0%		
3900 Gemeindebibliothek	551'900.00	510'600.00	8.1%		
	-8'500.00	-6'500.00	30.8%		
Total	20'743'700.00	20'545'900.00	1.0%	20'289'129.00	2.2%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

3000 Stelle Projektleitung Rektorat wird wieder besetzt (plus TCHF 60).
 3050 Neu TCHF 53 Abschreibungen enthalten.
 3110 Budget 2015 für die Löhne der Lehrkräfte zu hoch berechnet (TCHF 226). Weniger Kinder im Kindergarten Schulhaus Eichmatt ergeben um TCHF 156 tiefere Kosten.
 3120 Höhere Schülerzahlen im Schulhaus Eichmatt ergeben höhere Kosten von TCHF 283.
 3125/ Die Abweichungen sind auf die geänderte Verbuchung von Löhnen der Lehrkräfte zurückzuführen, welche in sich aber kostenneutral sind.
 3130 Tiefere Anzahl Schüler ergibt einen um TCHF 253 tieferen Beitrag des Kantons.
 3140 TCHF 180 weniger Löhne der Lehrkräfte erwartet.

3170 Löhne im Jahr 2015 zu hoch budgetiert.
 3180 Mehr Betreuungspersonal (TCHF 51). Neu ab 1. August 2016 Kosten für Betreuungsgutscheine (TCHF 229). Dafür um TCHF 447 höhere Einnahmen. Dies basierend auf dem neuen Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, welches an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 angenommen wurde.
 3210 Budgetierung von Löhnen 2015 irrtümlich an anderer Stelle (TCHF 100). Dafür nun auch höherer Beitrag des Kantons (TCHF 53).
 3330 Im Jahr 2015 Beiträge an private Haushalte vergessen, was nun zu höherem Aufwand führt (TCHF 50)
 3550 Höhere Schülerzahlen führen zu einem um TCHF 52 höheren Beitrag des Kantons.

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
4 Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	1'824'600.00	1'965'000.00	-7.1 %		
	-172'200.00	-172'500.00	-0.2 %		
4170 Schulanlagen	3'322'500.00	2'590'900.00	28.2 %		
	-159'200.00	-85'000.00	87.3 %		
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	842'700.00	838'600.00	0.5 %		
	-365'900.00	-353'900.00	3.4 %		
4291 Lorzensaal (Gebäude)	589'500.00	607'500.00	-3.0 %		
4420 Freibäder	421'000.00	304'600.00	38.2 %		
	-117'000.00	-101'200.00	15.6 %		
4421 Hallenbad	1'163'400.00	1'142'400.00	1.8 %		
	-599'200.00	-599'000.00	0.0 %		
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	201'100.00	178'000.00	13.0 %		
	-422'600.00	-164'600.00	156.7 %		
Total	6'528'700.00	6'150'800.00	6.1 %	4'794'653.00	36.2 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

- | | |
|---|---|
| <p>4000 Um TCHF 70 tiefere Beiträge an denkmalgeschützte Bauten und TCHF 80 tiefere Abschreibungen.</p> <p>4170 Grösste Abweichung von TCHF 600 betrifft die Sanierung /den Ersatz der Sanitärleitungen im Schulhaus Kirchbühl. Ein Mehrertrag von TCHF 74 ergibt sich bei den Pacht- und Mietzinsen, welche teilweise im Budget 2015 nicht berücksichtigt worden sind.</p> <p>4290 Beim Unterhalt Hochbauten, Gebäude fallen im Mandelhof TCHF 160 weniger Aufwand an, da im Jahr 2015 der Umbau des Empfangs und die Erweiterung des Archivs enthalten waren.</p> | <p>4420 Sanierung Kleinkinderschwimmbecken im Freibad führt zu Mehrkosten von TCHF 172.</p> <p>4630 Neu Kosten für Unterhalt, Hauswartung, Liegenschaftsverwaltung beim Gebäude Scheuermattstrasse 1, 3, 5 (TCHF 125). Gleichzeitig Mehreinnahmen durch Mieteinnahmen in der Höhe von TCHF 258. Beim Gebäude Rosengarten wurden im Vorjahr die Nebengebäude saniert was im Jahr 2016 zu TCHF 104 tieferen Kosten führt.</p> |
|---|---|

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
5 Soziales und Gesundheit					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'636'900.00	1'685'600.00	-2.9%		
	-3'000.00	-3'000.00	0.0%		
5100 Gesundheit	3'857'700.00	4'010'000.00	-3.8%		
	-53'000.00	-40'100.00	32.2%		
5200 Sozialdienst	842'200.00	755'400.00	11.5%		
	-115'000.00	-54'100.00	112.6%		
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'439'700.00	3'134'600.00	9.7%		
	-1'343'000.00	-1'261'500.00	6.5%		
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	420'800.00	468'000.00	-10.1%		
	-255'000.00	-195'500.00	30.4%		
5300 Schulsozialarbeit	324'800.00	331'000.00	-1.9%		
5400 Kinder/Jugend/Familie	26'500.00	30'700.00	-13.7%		
5420 Gemeinwesenarbeit	85'100.00	125'200.00	-32.0%		
	-29'400.00	-20'900.00	40.7%		
5440 Jugendarbeit	184'600.00	115'900.00	59.3%		
	-2'400.00	-3'400.00	-29.4%		
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	1'109'500.00	618'900.00	79.3%		
		-86'300.00	-100.0%		
5480 Integration	41'000.00	59'800.00	-31.4%		
	-16'000.00	-25'600.00	-37.5%		
Total	10'152'000.00	9'644'700.00	5.3%	9'274'165.00	9.5%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

5100 Es wird mit TCHF 110 weniger Beiträgen für die stationäre und ambulante Langzeitpflege gerechnet.
 5200 Mehr Beiträge für Darlehen und Krankenkassenverlustscheine (TCHF 65). Dadurch auch mehr Rückerstattungen (TCHF 61).
 5220 Mehr Sozialhilfe-Dossiers (TCHF 305).
 5240 Weniger Aufwand für die Alimentenbevorschussung in der Höhe von TCHF 47 und mehr Alimenteninkasso-Erträge in der Höhe von TCHF 60 erwartet.

5440 Totalrevision der Skateranlage (TCHF 60).
 5460 Grössere Veränderungen nach Annahme des Reglements über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die Personalkosten und Elternbeiträge Tagesfamilien in der Höhe von TCHF 107 bzw. TCHF 86 sowie die Beiträge zu Organisationen von TCHF 361 entfallen. Dafür werden neu Betreuungsgutscheine in der Höhe von TCHF 1'000 an die Berechtigten ausbezahlt.

Institutionelle Gliederung

	Budget 2016	Budget 2015	Abweichung zu Budget 2015	Rechnung 2014	Abweichung zu Rechnung 2014
6 Verkehr und Sicherheit					
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'278'600.00	1'381'200.00	-7.4%	
6010	Verwaltung Werkhof	2'714'500.00	2'634'900.00	3.0%	
		-252'300.00	-241'500.00	4.5%	
6110	Polizeiamt	205'400.00	219'900.00	-6.6%	
		-140'600.00	-175'400.00	-19.8%	
6120	Zivilschutzanlagen				
		-27'800.00	-23'100.00	20.3%	
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'284'100.00	1'515'900.00	-15.3%	
		-64'200.00	-64'200.00	0.0%	
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	21'300.00	9'100.00	134.1%	
		-147'000.00	-169'000.00	-13.0%	
6200	Siedlungsentwässerung	2'345'300.00	2'368'200.00	-1.0%	
		-2'345'300.00	-2'368'200.00	-1.0%	
6290	Verkehr	1'350'400.00	1'357'000.00	-0.5%	
		-1'200.00	-1'200.00	0.0%	
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	100'200.00	100'200.00	0.0%	
		-101'900.00	-101'900.00	0.0%	
6300	Entsorgung	615'700.00	673'000.00	-8.5%	
		-95'500.00	-96'500.00	-1.0%	
6410	Gewässer	621'400.00	710'100.00	-12.5%	
		-80'000.00	-80'000.00	0.0%	
6420	Grünanlagen	806'100.00	847'800.00	-4.9%	
		-9'200.00	-12'500.00	-26.4%	
6500	Feuerwehr	806'200.00	794'700.00	1.4%	
		-524'700.00	-512'100.00	2.5%	
6510	Brandschutz	2'500.00	2'500.00	0.0%	
		-62'200.00	-69'500.00	-10.5%	
6610	Schiesswesen	68'000.00	68'000.00	0.0%	
		-26'000.00	-26'000.00	0.0%	
6710	Friedhof und Bestattung	143'800.00	146'300.00	-1.7%	
		-18'000.00	-16'000.00	12.5%	
6790	Umweltschutz	357'800.00	362'300.00	-1.2%	
		-28'400.00	-18'500.00	53.5%	
Total		8'797'000.00	9'215'500.00	-4.5%	7'576'067.00 16.1%

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

6000 Stelle für Verkehrsplanung wird nicht ersetzt (TCHF 108).

6010 Mehraufwand von TCHF 67 wegen Ersatz von zwei Fahrzeugen.

6150 Tiefere Abschreibungen (TCHF 149).

6200 Tiefere Kosten für den übrigen Unterhalt in der Höhe von TCHF 150 wiegen Kosten für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage gegen Mikroverunreinigungen in der Höhe von TCHF 160 praktisch auf.

6410 Um TCHF 74 tiefere Abschreibungen.

6420 Im Vorjahr war der Ersatz eines Fahrzeuges enthalten (TCHF 70).

6500 Weniger Ersatzbeschaffungen bei den Maschinen und Fahrzeugen (TCHF 54). Dafür mehr Beschaffungen von persönlichen Ausrüstungen (Jacken, Helme) in der Höhe von TCHF 51.

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme brutto	Investitionen per 31.12.2015	Budget 2016	kumuliert inkl. Budget 2016
Bewilligte Projekte					
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000	5'481'000		5'481'000
Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung	03.06.14	700'000	695'000		695'000
Ersatzbeschaffung Informatik Schulen	21.05.13	1'250'000	1'241'000		1'241'000
Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz	18.06.12	270'000	270'000		270'000
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	648'000	20'000	668'000
Sanierung Röhrliberg, Projektwettbewerb	18.06.12	280'000	280'000		280'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'500'000	600'000	2'100'000
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	2'600'000	500'000	3'100'000
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	50'000	50'000	100'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000	1'750'000	250'000	2'000'000
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	3'069'000	130'000	3'199'000
Neuerschliessung Klostermatt	17.09.09	1'075'000	1'000'000		1'000'000
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000	81'000		81'000
Südfahrt Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'950'000	300'000	250'000	550'000
Ausbau Hinterberg-Steinhauserstr./Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000	1'000'000		1'000'000
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000		120'000	120'000
Wettbewerb Hirsgarten	15.12.08	180'000	180'000		180'000
Umsetzung GEP	18.06.12	2'500'000	1'100'000	300'000	1'400'000
Stadtbahnhaltestelle Alpenblick	20.06.11	760'000	760'000		760'000
Sanierung Seeufermauer Hirsgarten	18.06.12	4'500'000	4'500'000		4'500'000
Sicherung Lorzenufer Hagendorn	15.07.14	350'000	330'000		330'000
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	27'000	100'000	127'000
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	16.06.14	420'000	252'000		252'000
Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Feuerwehr	17.03.15	140'000	100'000		100'000
Total bewilligte Projekte		35'899'000	27'214'000	2'320'000	29'534'000
Geplante Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem		95'000		70'000	70'000
Beitrag Sanierung Tennisplätze Tennisclub Cham		75'000	75'000		75'000
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe		103'000		103'000	103'000
Sanierung Pausen-/Spielplatz Schulhaus Niederwil		290'000	10'000	280'000	290'000
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe		25'500'000		1'000'000	1'000'000
Verbindungsweg Friesencham-Hammergut		525'000		75'000	75'000
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		350'000	25'000	45'000	70'000
Strassensanierung (neuer Rahmenkredit)		2'000'000		50'000	50'000
Papieri, Arealentwicklung Ecke Knonauerstrasse-Fabrikstrasse		400'000			
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse – Eichmatt/Wildenbach		425'000			
Sanierung Lorzensteg, Bärenbrücke bis Milchsüdi		580'000			
Ersatzbeschaffung Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr		1'000'000			
<i>abzüglich Beiträge Gebäudeversicherung</i>		<i>-400'000</i>			
Erweiterung Hirsgartenbad		260'000			
Sanierung Primarschulanlagen		11'000'000			
Neugestaltung Rigiplatz		4'100'000			
Erschliessung Papieriareal		2'100'000			
Fuss- und Radweg ehemaliges Papiergleis		1'800'000			
Langsamverkehr Papieriareal		2'100'000			
Total geplante Projekte		52'303'000	110'000	1'623'000	1'733'000
Total Investitionen		88'202'000	27'324'000	3'943'000	31'267'000

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme brutto	Investitionen per 31.12.2015	Budget 2016	kumuliert inkl. Budget 2016
Geplante Projekte ab 2021					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		11'600'000			
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000			
Sanierung 400 m Laufbahn Röhrliberg		880'000			
Vereinshaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000			
Sanierung Strandbad		1'650'000			
Zentrumsplanung Strassenräume		11'200'000			
<i>abzüglich Beiträge Kanton</i>		<i>-7'600'000</i>			
Anlagen im Finanzvermögen					
Kauf / Sanierung Scheuermattstrasse 1, 3+5	09.06.13	9'300'000	7'800'000	1'500'000	9'300'000
Parkhaus Rigistrasse / Kirchbühl	22.06.15	2'036'000	186'000	900'000	1'086'000

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislative jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für eine Gemeinde enorm wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um so nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

2. Investitionsplan

Mit einer Gesamtsumme von CHF 25.5 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Röhrliberg, 1. Etappe, steht für die Gemeinde ein sehr grosses Projekt bevor, welches den Spielraum für weitere Projekte erheblich schmälert. Trotzdem müssen auch andere Projekte vorangetrieben werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die in der Finanzstrategie 2013–2019 vorgesehene Limite bei den Investitionen in der Höhe von durchschnittlich CHF 7 Mio. pro Jahr in den nächsten Jahren nicht einhalten können wird. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass eine Strategie als Richtschnur angesehen werden muss. Es soll auch neben einem Grossprojekt noch Platz für die weitere Entwicklung der Gemeinde haben. Dabei muss aber noch viel strenger zwischen notwendigen und wünschbaren Projekten unterschieden werden. Die Projekte müssen jedes Jahr wieder nach diesen Kriterien überprüft werden.

Der vorliegende Investitionsplan sieht für die Jahre 2016 bis 2020 Investitionen von insgesamt CHF 45.816 Mio. vor. Von dieser Summe sind CHF 32.7 Mio. für die Sanierung des Schulhauses Röhrliberg (CHF 25.5 Mio.) und die Sanierung der Primarschulanlagen (CHF 7.2 Mio.) reserviert. Für die weiteren Investitionen sind somit noch lediglich CHF 13.116 Mio. eingeplant, was pro Jahr gut CHF 2.6 Mio. entspricht.

3. Finanzübersicht

Die Finanzübersicht zeigt, dass die Belastung des gemeindlichen Haushaltes nach wie vor hoch bleiben wird. Die Steuereinnahmen wurden gemäss aktuellem Steuersoll und der erwarteten Bevölkerungszahl eingesetzt. Beim Aufwand in den Abteilungen sind die erwarteten grösseren Veränderungen sowie eine jährliche Steigerung von 1 % eingerechnet. Als neue Position wird die Beteiligung der Gemeinden am kantonalen Entlastungsprogramm aufgeführt. Dies so lange, bis die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überarbeitet ist.

In der Plan-Geldflussrechnung sind die Auswirkungen der erwarteten Resultate wie auch der Investitionstätigkeit ersichtlich. Im Planungshorizont wird eine Steigerung des Fremdkapitals von gut CHF 23.7 Mio. aufgezeigt.

Mit der Beteiligung am Entlastungsprogramm des Kantons wird die Gemeinde Cham im kommenden Budget 2017 gezwungen sein, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um der heute gezeigten Entwicklung entgegenzuwirken.

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kreditsumme brutto	Budget 2016	2017	2018	2019	2020
Bewilligte Projekte							
Grundstückkäufe Pauschalkredit	24.03.14	7'000'000					
Ersatzbeschaffung Informatik Verwaltung	03.06.14	700'000					
Ersatzbeschaffung Informatik Schulen	21.05.13	1'250'000					
Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz	18.06.12	270'000					
Entwicklungsplanung Papierfabrik	10.12.12	573'000	20'000				
Sanierung Röhrliberg, Projektwettbewerb	18.06.12	280'000					
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	600'000				
Sanierung Bühnentechnik und Lüftung Lorzensaal	17.12.13	3'500'000	500'000	400'000			
Landerwerb für Arrondierungen	24.03.14	500'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	15.12.08	2'000'000	250'000				
Fussweg entlang der Lorze	28.11.10	3'900'000	130'000				
Neuerschliessung Klostermatt	17.09.09	1'075'000					
Lorzenbrücke Schmiedstrasse	17.06.13	495'000		350'000			
Südfahrt Schulhaus Hagendorn	09.12.13	1'950'000	250'000	1'400'000			
Ausbau Hinterberg – Steinhauserstrasse/ Knoten Alpenblick	29.03.11	1'006'000					
Erschliessungsbeitrag Eichmatt	05.11.13	250'000	120'000	130'000			
Wettbewerb Hirsgarten	15.12.08	180'000					
Umsetzung GEP	18.06.12	2'500'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Stadtbahnhaltestelle Alpenblick	20.06.11	760'000					
Sanierung Seeufermauer Hirsgarten	18.06.12	4'500'000					
Sicherung Lorzenufer Hagendorn	15.07.14	350'000					
Sicherung Lorzenufer Hammergut	26.05.15	200'000	100'000	73'000			
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug Feuerwehr	16.06.14	420'000					
Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug Feuerwehr	17.03.15	140'000					
Total bewilligte Projekte		35'899'000	2'320'000	2'703'000	350'000	350'000	350'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kreditsumme brutto	Budget 2016	2017	2018	2019	2020
Geplante Projekte							
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem		95'000	70'000	25'000			
Beitrag Sanierung Tennisplätze Tennisclub Cham		75'000					
Beschaffung Beamer Schulhäuser Oberstufe		103'000	103'000				
Sanierung Pausen-/Spielplatz Schulhaus Niederwil		290'000	280'000				
Sanierung Röhrlberg, 1. Etappe		25'500'000	1'000'000	7'000'000	7'500'000	5'000'000	5'000'000
Verbindungsweg Friesencham-Hammergut		525'000	75'000	250'000	200'000		
Kirchbühl, Erstellung Quartierpark		350'000	45'000	280'000			
Strassensanierung (neuer Rahmenkredit)		2'000'000	50'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Papieri, Arealentwicklung Ecke Knonauerstrasse-Fabrikstrasse		400'000		50'000			
Fuss- und Radweg St. Jakobstrasse – Eichmatt/Wildenbach		425'000		25'000		400'000	
Sanierung Lorzensteg, Bärenbrücke bis Milchsüdi		580'000		580'000			
Ersatzbeschaffung Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr		1'000'000		334'000	266'000		
<i>abzüglich Beiträge Gebäudeversicherung</i>		<i>-400'000</i>					
Erweiterung Hirsgartenbad		260'000			260'000		
Sanierung Primarschulanlagen		11'000'000			200'000	2'000'000	5'000'000
Neugestaltung Rigiplatz		4'100'000			200'000	150'000	
Erschliessung Papieriareal		2'100'000				300'000	300'000
Fuss- und Radweg ehemaliges Papiergleis		1'800'000					100'000
Langsamverkehr Papieriareal		2'100'000					1'500'000
Total geplante Projekte		52'303'000	1'623'000	8'844'000	8'926'000	8'150'000	12'200'000
Total Investitionen		88'202'000	3'943'000	11'547'000	9'276'000	8'500'000	12'550'000
Geplante Projekte ab 2021							
Sanierung Röhrlberg, 2. Etappe		11'600'000					
Sanierung Hallenbad Röhrlberg		3'000'000					
Sanierung 400 m Laufbahn Röhrlberg		880'000					
Vereinshaus Anlage Röhrlberg (Option)		4'500'000					
Sanierung Strandbad		1'650'000					
Zentrumsplanung Strassenräume		11'200'000					
<i>abzüglich Beiträge Kanton</i>		<i>-7'600'000</i>					
Anlagen im Finanzvermögen							
Kauf/Sanierung Scheuermattstrasse 1, 3+5	09.06.13	9'300'000	1'500'000				
Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl	22.06.15	2'036'000	900'000	950'000			

Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinheiten	65	67	67	65	65	65	65	65	65	65	65
Wohnbevölkerung	14'848	15'010	15'067	15'417	15'573	15'500	15'950	16'100	16'250	16'400	16'550
Ertrag											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	27'081	31'789	27'488	28'229	27'283	27'480	27'830	28'943	30'101	31'305	32'557
– Juristische Personen	7'207	9'632	10'585	8'421	8'470	7'900	7'900	8'216	8'545	8'886	9'242
– Grundstückgewinnsteuern	3'230	2'080	4'661	3'555	3'073	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
– übrige Steuern	1'504	1'049	5'541	1'004	1'352	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Finanzausgleich	16'725	18'469	17'237	17'720	16'713	16'994	17'598	17'000	17'000	17'000	17'000
Konzessionsgebühren	1	1	2	2	6	28	19	19	19	19	19
Land-/Liegenchaftsverkäufe	869	0	0	662	0	0	0	0	0	0	0
Total Ertrag	56'617	63'021	65'513	59'594	56'897	55'102	56'047	56'878	58'364	59'910	61'518
Aufwand											
Zentrale Dienste	2'545	2'484	2'655	2'696	2'710	2'718	2'889	2'918	2'947	2'976	3'006
Finanzen und Verwaltung	2'364	2'534	2'388	2'409	2'449	2'507	2'643	2'670	2'697	2'723	2'751
Bildung	20'091	20'292	19'664	19'238	20'289	20'546	20'691	21'138	21'349	21'562	21'778
Planung und Hochbau	4'061	4'209	4'849	4'933	4'795	5'319	5'861	5'919	5'979	6'038	6'099
Soziales und Gesundheit	8'945	9'083	9'939	9'155	9'274	9'645	10'152	10'254	10'356	10'460	10'564
Verkehr und Sicherheit	7'186	7'181	7'185	7'208	7'576	7'516	7'190	7'261	7'334	7'407	7'481
Übriger Aufwand											
Aufwand Steuern	934	1'008	1'161	1'242	1'623	959	771	610	610	610	610
Zinsen	591	494	361	245	280	296	302	393	520	611	711
Abschreibungen	4'969	4'549	3'654	2'666	2'175	2'653	2'393	3'539	4'225	4'716	5'638
Beitrag NFA	2'870	2'748	2'517	3'003	2'723	2'706	2'623	2'700	2'700	2'700	2'700
Entlastungsprogramm Kanton								1'500	1'500	1'500	1'500
Total Aufwand	54'555	54'581	54'374	52'794	53'894	54'864	55'514	58'901	60'216	61'304	62'838
Ergebnis	2'062	8'440	11'139	6'799	3'003	238	533	–2'023	–1'851	–1'394	–1'320

Beträge in tausend Franken

Finanzübersicht – Plan-Geldflussrechnung

	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bilanz						
Finanzvermögen	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Verwaltungsvermögen	34'862	32'582	40'290	45'041	48'525	55'137
Aktiven	74'862	72'582	80'290	85'041	88'525	95'137
Fremdkapital	39'522	27'314	28'476	38'657	45'709	51'038
Eigenkapital	35'340	45'268	51'814	46'384	42'816	44'099
Passiven	74'862	72'582	80'290	85'041	88'525	95'137
Auszug Geldflussrechnung						
Gewinn / Verlust	238	533	-2'023	-1'851	-1'394	-1'320
Abschreibungen	2'784	2'393	3'539	4'225	4'716	5'638
Einlagen / Entnahme Spezialfinanzierung	-168	-145	-150	-150	-150	-150
übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
Betrieblicher Cash Flow, brutto	2'854	2'781	1'366	2'224	3'172	4'168
Investitionstätigkeit						
Ausgaben im Verwaltungsvermögen	-6'990	-3'943	-11'547	-9'276	-8'500	-12'550
Einnahmen im Verwaltungsvermögen						
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-6'990	-3'943	-11'547	-9'276	-8'500	-12'550
Finanzierungstätigkeit						
Zunahme / Abnahme Darlehen						
Zunahme / Abnahme kurzfristige Darlehen						
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						
Total Geldfluss	-4'136	-1'162	-10'181	-7'052	-5'328	-8'382

Beträge in tausend Franken

Planungs- und Baukredit für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil

1. Ausgangslage

Der rote Hartplatz der Schulanlage Niederwil hat zahlreiche Risse im Belag und sehr viele Randabschlüsse sind defekt. Örtliche Reparaturen bei diesem Hartplatz sind nicht mehr sinnvoll, weil der Hartplatz wesentliche Mängel aufweist. Verschiedene Spielgeräte erfüllen nicht mehr vollumfänglich die Sicherheitsvorschriften.

In der Schulanlage Niederwil gehen zurzeit ca. 40 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Zwei Klassenlehrer und drei Teilpensenlehrerinnen unterrichten die Kinder. Gemäss Schulraumplanung werden im Jahre 2016 ca. 48 Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Niederwil zur Schule gehen. Die Aussenanlage wird auch als Aufenthaltsplatz von Familien, als Spielplatz von Kindern, sowie von Erholungssuchenden ausserhalb der Schulzeiten benutzt.

Niederwil ist im Inventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) des Kantons Zug aufgenommen. Das ISOS beschreibt das Bauerndorf Niederwil inmitten von unverbautem Wies- und Ackerland als typische Haufensiedlung an mehrfach verzweigten Wegen mit einem reizvollen Kirchhof in der Ortsmitte. Die Schulanlage Niederwil liegt an der Peripherie des Weilers Niederwil und ist ein wertvoller Bestandteil davon. Das historische Schulhaus von 1898 ist im ISOS als ein Gebäude von besonderer Bedeutung und mit dem höchsten Erhaltungsziel A aufgeführt.

Die Einwohnergemeinde Cham hat im Mai 2013 einen Honorarwettbewerb mit Ideenskizzen und Kostenschätzung mit drei Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Das Beurteilungsgremium hat einstimmig das Siegerprojekt von Appert Zwahlen Partner, Cham, evaluiert.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wurde der Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung der Aussenschulanlage Niederwil in der Höhe von CHF 595'000.00 abgelehnt. Die Teilnehmenden führten dabei u. a. folgende Aspekte an: Projekt ist zu teuer, unglücklicher neuer Velounterstand an der Durchgangsstrasse, hohe Planungskosten, beispielbare Spielfläche für Rollerbladen ist wichtig, Landhockey- und Fussballmöglichkeit wird extrem verkleinert, zu viele zusätzliche Bäume, kein Einbezug der Niederwiler Bevölkerung, Erstellen eines kleinen überdeckten Teils für Schülerinnen und Schüler als Schutz bei Regenwetter, Spielplatzgeräte sollen heutigen Anforderungen entsprechen.

Infolge der Ablehnung des Planungs- und Baukredits wurden in Zusammenarbeit mit Unternehmern, der Abteilung Bildung sowie der Abteilung Verkehr und Sicherheit und dem Projektleiter der Abteilung Planung und Hochbau kostengünstige Sanierungsvarianten gesucht.

Am Elternabend des Schulhauses Niederwil vom 8. September 2015 stellten die Verantwortlichen den Anwesenden im Sinne einer Mitwirkung die favorisierte Sanierungsvariante umfassend vor. Diese zeigten sich sehr erfreut über die aufgezeigte Lösung.

2. Projekt

Auf dem Grundstück GS Nr. 850 wird die Aussenschulanlage Niederwil saniert. Dies infolge des defekten Hartplatzes und der Sicherheitsvorschriften für die Spielgeräte. Mit dieser Massnahme wird die Schulanlage aufgewertet. Die Sanierung sieht vor, die Konstruktion (Kieskoffer und Hartbelag) des bestehenden Hartplatzes grundsätzlich zu belassen. Über dem bestehenden Hartbelag wird ein neuer schwarzer Deckbelag mit einer Asphaltarmierung erstellt. Die defekten Randabschlüsse beim Hartplatz werden erneuert.

Die bestehenden Spielgeräte werden durch neue Spielgeräte ergänzt. Die notwendigen Sicherheitsvorschriften werden eingehalten. Zusätzlich wird ein Regen- und Sonnenschutzsegel als Unterstand erstellt. Darunter ist eine Sitzarena mit Natursteinen vorgesehen, damit bei schönem Wetter der Schulunterricht auch im Aussenbereich durchgeführt werden kann.

Die bestehenden Bäume werden belassen und mit drei hochstämmigen Bäumen ergänzt. Die Flächen des Hartbelags und der Spielplatz bilden ein selbstverständliches Ensemble, das Raum für Spiel- und Sportaktivitäten fördert. Die als Hartflächen ausgebildeten Bereiche sind eingespannt zwischen Schulhaus und Spielplatz. Diese klare Zuteilung betont die Grosszügigkeit der Anlage und ermöglicht eine flexible Nutzung.

3. Termine

Am 2. Oktober 2013 hat das Beurteilungsgremium das Siegerprojekt von Appert und Zwahlen Partner, Cham, ausgewählt. Nach dem Entscheid des Beurteilungsgremiums haben die Landschaftsarchitekten die Aspekte des Beurteilungsgremiums in das Projekt integriert. Der Gemeinderat hat am 1. April 2014 dem Entscheid des Beurteilungsgremiums sowie der Ausarbeitung des Projekts für die Gemeindeversammlung zugestimmt. Am 16. September 2014 hat der Gemeinderat die Vorstudie und die Kostenschätzung von CHF 595'000.00 genehmigt. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2014 den entsprechenden Planungs- und Baukredit abgelehnt. Am Elternabend im Schulhaus Niederwil vom 8. September 2015 wurde die neue Sanierungsvariante vorgestellt. Der Gemeinderat hat am 15. September 2015 der Sanierung Hartplatz mit neuem schwarzem Deckbelag und dem westlichen Spielplatz mit den entsprechenden Kosten von CHF 290'000.00 zugestimmt. Die Planungsarbeiten sollen im Winter und Frühling 2016 durchgeführt werden. Die Bauarbeiten werden im Sommer 2016 realisiert.

4. Planungs- und Baukosten

Belagsarbeiten und Abschlüsse	ca. CHF 119'000.00
Spielgeräte, Fallschutz, Bäume, Sitzbänke	ca. CHF 102'000.00
Sonnensegel	ca. CHF 18'000.00
Spielfeldmarkierungen	ca. CHF 6'000.00
Reserve/Unvorhergesehenes	ca. CHF 24'000.00
MwSt. 8.0 %	ca. CHF 21'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	ca. CHF 290'000.00

Die Baumpflanzungen, das Ersetzen der Spielgeräte, Versetzen der Bänke, Erstellen des Fallschutzes, Realisieren der Humus- und Ansaatarbeiten sowie die Montage des Sonnensegels erfolgen durch die Mitarbeitenden des gemeindlichen Werkhofs. Laut Schätzungen dürften dabei rund 90 Arbeitsstunden anfallen. Diese sind in den oben aufgeführten Kosten nicht enthalten.

Im Investitionsplan 2016–2020 ist die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil mit total CHF 290'000.00 im Jahre 2016 aufgeführt.

5. Finanzielle Auswirkungen

In den kommenden zehn Jahren ist im Durchschnitt jährlich mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

Zinssatz 1.5 % kalkulatorisch	ca. CHF	4'300.00
Jährliche Abschreibungskosten	ca. CHF	19'000.00

Gegenüber heute ist nicht mit zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen, da der Hartplatz und der Spielplatz schon bestehen.

6. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt. Dies v. a. aus folgenden Gründen:

1. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Bevölkerung und Spaziergängerinnen und -gänger profitieren von der sanierten Aussenschulanlage.
2. In der Einwohnergemeinde Cham sind Schulanlagen mit öffentlichen Freiräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner generell notwendig und wertvoll.
3. Das Naherholungsgebiet Niederwil wird mit der sanierten Schulanlage Niederwil aufgewertet.

7. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
29. Mai 2012	Gemeinderat	Zustimmung Neugestaltung Spiel- und Hartplatz Schulanlage Niederwil
10. Dezember 2012	Gemeindeversammlung	In Budget 2013, Durchführung eines Honorarwettbewerbs mit Ideenskizzen und Kostenschätzung
7. Mai 2013	Gemeinderat	Zustimmung Verfahren und Programm
2. Oktober 2013	Beurteilungsgremium	Entscheid Siegerprojekt: Appert Zwahlen Partner, Cham
28. Oktober – 8. November 2013	Souverän	Ausstellung Wettbewerb Neugestaltung Aussenschulanlage Niederwil in Schulanlage Niederwil und Mandelhof
1. April 2014	Gemeinderat	Zustimmung Siegerprojekt und Vergabe Vorprojekt an Landschaftsarchitekt
1. Dezember 2014	Gemeindeversammlung	Ablehnung Planungs- und Baukredit für die Neugestaltung Aussenschulanlage Niederwil
8. September 2015	Souverän	Zustimmung zu Sanierungsvariante durch Eltern im Schulhaus Niederwil
15. September 2015	Gemeinderat	Zustimmung Planungs- und Baukredit für Sanierung Aussenschulanlage Niederwil
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Planungs- und Baukredit für die Sanierung Aussenschulanlage Niederwil Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat von der überarbeiteten Variante der Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil Kenntnis genommen, nachdem das gleiche Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 mit einem Kreditrahmen von CHF 595'000.00 abgelehnt und zurückgewiesen worden war. Die RPK stellt fest, dass die heute vorliegende neue Variante die damaligen Bedenken der Projektgegner aufgenommen und umgesetzt sowie die Projektkosten um mehr als die Hälfte reduziert hat. Der RPK wurde ausserdem zur Kenntnis gebracht, dass das überarbeitete

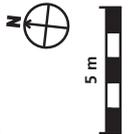
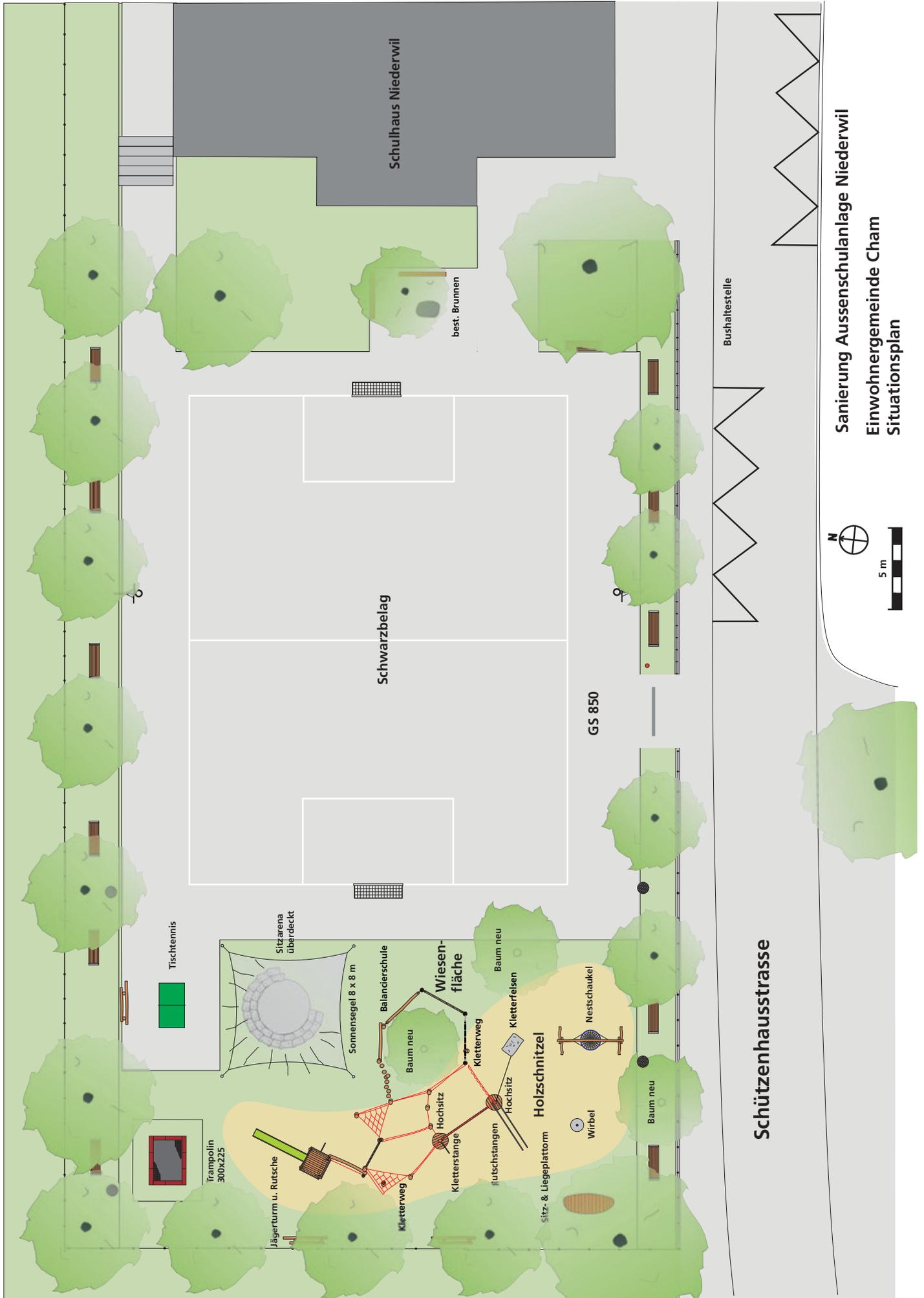
Projekt den direkt involvierten und betroffenen Kreisen und Personen im Umfeld der Schulanlage Niederwil bereits vorgestellt worden ist und offenbar breite Zustimmung erfahren hat.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem überarbeiteten Projekt der Aussenschulanlage Niederwil und damit dem dazu benötigten Planungs- und Baukredit von CHF 290'000.00 zuzustimmen.

ANTRAG

- Für die Sanierung der Aussenschulanlage Niederwil wird ein Planungs- und Baukredit von brutto CHF 290'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**



Sanierung Aussenschulanlage Niederwil
 Einwohnergemeinde Cham
 Situationsplan

Überarbeitung und Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham

1. Ausgangslage

Die Musikschule Cham hat sich in den über 50 Jahren ihres Bestehens zu einem anerkannten und qualitativ hochstehenden Bildungsangebot der Einwohnergemeinde Cham entwickelt. Mit über 1'700 Schülerinnen und Schülern, welche von rund 50 Musiklehrpersonen unterrichtet werden, bietet die Musikschule ein umfassendes Angebot vom vorschulischen Unterricht bis hin zum Erwachsenenunterricht. Mit mehr als 30 öffentlichen Auftritten im Jahr tragen die Ensembles sowie Schülerinnen und Schüler der Musikschule Cham zudem wesentlich zur kulturellen Vielfalt der Einwohnergemeinde Cham bei.

Das aktuelle Reglement der Musikschule Cham wurde 1994 in Kraft gesetzt. Grundsätzliche Bestimmungen darin wie z. B. die Organisationsstruktur entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation oder der heutigen Praxis (u. a. Angebote, Fristen etc.). Darüber hinaus ist das aktuell gültige Reglement sehr umfangreich und umfasst Bestimmungen, welche auf Stufe Verordnung geregelt werden sollten. Durch eine Erneuerung des Reglements der Musikschule Cham kann dieses den aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf die grundsätzlichen Bestimmungen reduziert werden.

2. Wichtigste Änderungen und Neuerungen

Mit der Erneuerung des Reglements können die detaillierten Ausführungen zum Unterricht an der Musikschule Cham neu in der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham geregelt werden. Die Verordnung tritt nach Genehmigung des Reglements per 1. August 2016 in Kraft und beinhaltet u. a. die Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und Musikschüler, das An- und Abmeldeprozedere sowie die entsprechenden Fristen. Viele dieser Punkte sind aktuell im Reglement enthalten. Mit der Verschiebung in eine Verordnung werden die Grundlagen dazu geschaffen, diese Bestimmungen rascher und unkomplizierter den aktuellen Gegebenheiten angleichen zu können.

Im Zuge der Überarbeitung des Reglements wird auch die bereits bestehende Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham aus dem Jahr 2006 angepasst. Die wichtigsten Änderungen in dieser Verordnung betreffen Angleichungen an das aktuelle Angebot (z. B. die vorschulischen Angebote) sowie eine Vereinheitlichung der Tarife im Instrumental- und Vokalunterricht. Hier

galten bisher zwei gesonderte Tarife, einer für Klavierschülerinnen und -schüler und einer für die Studierenden aller anderen Instrumente. Neu ist nur noch ein Tarif für alle Instrumente vorgesehen. Die überarbeitete Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham tritt ebenfalls, die Genehmigung des Reglements vorausgesetzt, per 1. August 2016 in Kraft.

Das detaillierte Reglement der Musikschule Cham ist den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Die Verordnung zum Reglement sowie die überarbeitete Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete können bei der Musikschule Cham angefordert oder online unter folgendem Link abgerufen werden: www.musikschulecham.ch.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Musikschule Cham leistet hervorragende Arbeit im Bereich der musikalischen Bildung für Kinder und Jugendliche sowie in der Erwachsenenbildung. Zudem ist die Musikschule in der Bevölkerung und im öffentlichen Leben von Cham gut verankert. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, diese hohe Qualität zu erhalten. Bedingt durch die Veränderungen der Organisationsstruktur der Einwohnergemeinde Cham aber auch durch die Entwicklung und das Wachstum der Musikschule, entspricht das gültige Reglement nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Mit der Annahme des überarbeiteten Reglements der Musikschule Cham werden die reglementarischen Leitplanken den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gleichzeitig die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Musikschule Cham geschaffen.

4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
21. September 2015	Schulkommission	Beratung und Antrag an den Gemeinderat
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Genehmigung

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat zur Kenntnis genommen, dass das Reglement über die Musikschule Cham und der dazugehörenden Reglemente den heutigen Gegebenheiten angepasst und erneuert werden muss. Nach den Erkenntnissen der RPK handelt es sich dabei um eine Neuregelung, bei welcher das bestehende Reglement entschlackt, in eine neue Fassung gebracht und mit einer flexibel zu handhabenden Verordnung ergänzt wird. Die vorliegende Neufassung

des Reglements und der dazugehörenden Verordnungen führt nach den Erkenntnissen der RPK zu keinen finanziellen Zusatz- und Folgekosten oder Einnahmeausfällen für die Gemeinde Cham.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, der Anpassung und Erneuerung des Reglements über die Musikschule zuzustimmen.

ANTRAG

- 1. Das überarbeitete Reglement der Musikschule Cham wird angenommen und ersetzt das Reglement vom 1. August 1994.**

Reglement der Musikschule Cham vom 14. Dezember 2015

Die Einwohnergemeinde Cham erlässt, gestützt auf § 19 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (Stand 1. Oktober 2013)* und § 69 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (Stand 10. Mai 2014)** folgendes Reglement:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

Die Einwohnergemeinde Cham führt eine Musikschule.

§ 2 Zweck

Die Musikschule Cham hat den Zweck, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach zeitgemässen musikpädagogischen Grundsätzen musikalische Bildung in hoher Qualität zu vermitteln.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

¹ Am Unterricht der Musikschule Cham können Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen.

² Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Einwohnergemeinde Cham können in Ausnahmefällen den Unterricht an der Musikschule Cham besuchen.

³ Erwachsene können den Unterricht der Musikschule Cham besuchen, sofern der Unterricht der Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies zulassen.

B. Organisation der Musikschule Cham

§ 4 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat übt die oberste gemeindliche Aufsicht über die Musikschule Cham aus.

² Er erlässt die notwendigen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement und wählt die Mitglieder der Schulkommission.

§ 5 Schulkommission

¹ Die Schulkommission erfüllt die ihr vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

² Die Aufgaben sind in einem Pflichtenheft umschrieben.

§ 6 Musikschulleitung

¹ Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die fachliche, musikalische und organisatorische Leitung der Musikschule Cham. Sie ist der Leitung der Abteilung Bildung unterstellt.

² Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung umschrieben.

³ Für administrative Aufgaben steht das Sekretariat der Musikschule Cham zur Verfügung.

§ 7 Musiklehrpersonen

Die Aufgaben der Musiklehrpersonen sind in einer Stellenbeschreibung umschrieben.

C. Struktur und Fächerangebot

§ 8 Gliederung

Die Musikschule Cham bietet folgende Angebote an:

- a) Vorschulische Angebote und Freiwilliger Grundstufenunterricht;
- b) Musikalische Grundschule;
- c) Instrumental- und Vokalunterricht;
- d) Ensembleunterricht;
- e) Erwachsenenunterricht.

§ 9 Schuljahr, Ferien, Feier- und unterrichtsfreie Tage

¹ Das Schuljahr gliedert sich in zwei Semester:

- a) 1. Semester: vom ersten Schultag nach den Sommerferien bis zum 31. Januar
- b) 2. Semester: vom 1. Februar bis zum Beginn der Sommerferien

² Das Schuljahr sowie die Ferien, Feier- und unterrichtsfreien Tage richten sich in der Regel nach den Schulen Cham. Die Details werden in der Verordnung geregelt.

* BGS 412.11

** BGS 171.1

§ 10 Unterricht

¹ Die wöchentliche Unterrichtszeit, die Schülerzuteilung sowie Lokale und Standorte werden von der Musikschulleitung jeweils für ein Semester festgelegt.

² Der Unterricht in den vorschulischen Angeboten und dem Freiwilligen Grundstufenunterricht erfolgt in Gruppen.

³ Die Angebote der Musikalischen Grundschule (1. Kindergartenjahr bis und mit 2. Klasse) erfolgen in Halbklassen.

⁴ Der Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt grundsätzlich als Einzelunterricht.

D. Schülerinnen und Schüler der Musikschule

§ 11 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie die An- und Abmeldefristen sind in der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham festgehalten.

§ 12 Ausschluss

¹ Schülerinnen und Schüler der Musikschule Cham können durch die Musikschulleitung vom Musikunterricht ausgeschlossen werden.

² Die Details werden in der Verordnung zum Reglement der Musikschule Cham geregelt.

E. Finanzierung

§ 13 Schulgeld und Instrumentenmiete

¹ Der Besuch der Musikalischen Grundschule ist unentgeltlich.

² Der Ensembleunterricht ist unentgeltlich.

³ Für die übrigen Angebote der Musikschule Cham kann ein Schulgeld verlangt werden.

⁴ Die Tarife sind in der Verordnung über das Schulgeld und die Instrumentenmiete der Musikschule Cham geregelt.

F. Schlussbestimmung

§ 14 Inkrafttreten, Aufhebung des bisherigen Rechts

¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2016 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Regelungen aufgehoben.

a) Motion der CVP Cham vom 17. August 2015: Kein neues Verwaltungsgebäude

1. Ausgangslage

Am 17. August 2015 reichte die CVP Cham die Motion unter dem Titel «Kein neues Verwaltungsgebäude» ein.

Motionstext, Antrag

Die CVP Cham fordert den Gemeinderat auf, den Neubau für die Gemeindeverwaltung zu sistieren und aus dem Finanzplan zu streichen. Die Neugestaltung des Rigiplatzes soll aber wie vorgesehen im Investitionsplan 2015–2022 belassen werden.

Begründung

Der Gemeinderat verfolgt in seiner Finanzstrategie 2013–2019 das Ziel, den Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100% einzuhalten. Die Nettoinvestitionen sind über diese Periode zu staffeln und betragen im Durchschnitt max. CHF 7 Mio. pro Jahr. Die CVP kann dieser Grundhaltung zustimmen, ist aber der Meinung in Anbetracht der bereits bekannten Ausgaben für Sanierungsvorhaben von Schulanlagen und Anpassungen an Verkehrsanlagen würde ein neuer Verwaltungsneubau diesen Rahmen sprengen und die Finanzziele könnten nicht eingehalten werden. Folgende Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Ausbauten von Verkehrsanlagen haben in nächster Zukunft Priorität und werden die Gemeindefinanzen erheblich belasten.

- Sanierung Schulhaus Röhrliberg
- Sanierung verschiedener Primarschulanlagen
- Sanierung Bühnentechnik und Lüftungsanlage im Lorzensaal
- Flankierende Massnahmen von Strassenräumen
- Langsamverkehrsanlage beim Papieriareal

Das Entlastungsprogramm des Kantons wird die Gemeinde ebenfalls mit zusätzlichen Ausgaben belasten. Mit dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes besteht die Gefahr eines zu schnellen Verwaltungsausbaues, der sich auch auf die Personalausgaben auswirkt. Die CVP erkennt die stetig wachsenden Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, ist aber der Meinung, dass personelle Aufstockungen vorsichtig und gut begründet werden müssen. Ebenfalls besteht die Tendenz verschiedene gemeindliche Verwaltungsaufgaben in der Kantonsverwaltung zu zentralisieren.

Einen weiteren Punkt sehen wir bei der Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften, welche zurzeit fremdvermietet sind und von im umliegenden Gebiet freien Büroflächen. Wir fordern den Gemeinderat auf, diesbezüglich genaue Abklärungen zu machen und Lösungen vorzuschlagen.

Grundsätzlich ist die CVP nicht gegen einen kontinuierlichen und notwendigen Ausbau der Gemeindeverwaltung. Wir sehen aber keine Dringlichkeit für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes, wie oben ausführlich begründet. Wir bitten Sie, unser Anliegen in diesem Sinne zu prüfen und danken für Ihre Stellungnahme.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkung zu den Forderungen der Motion

Am 10. Dezember 2012 nahm die Gemeindeversammlung Kenntnis von der Finanzstrategie 2013–2019 der Einwohnergemeinde Cham. Darin werden u. a. Aussagen über Eigenfinanzierungsgrad, durchschnittliche Investitionshöhe sowie maximale Fremdverschuldung gemacht. Der Gemeinderat will die in der Strategie gesteckten Ziele erreichen. Trotzdem ist eine Strategie keine fixe Vorgabe, sondern eine Richtschnur, an der es sich zu orientieren gilt.

Am 21. Juli 2015 hat der Gemeinderat den Investitionsplan 2016–2020 in 1. Lesung beraten. Wegen den in der Motion erwähnten grösseren Projekten wie z. B. der Sanierung des Schulhauses Röhrliberg besteht kein Spielraum für weitere grössere Investitionen. Aus diesem Grund wurde an dieser Sitzung das neue Verwaltungsgebäude aus dem Investitionsplan 2016–2020 gestrichen. Damit wurde der Antrag der Motionäre, den Neubau für die Gemeindeverwaltung aus der Planung zu streichen, bereits vier Wochen vor Einreichung der Motion erfüllt.

Die Neugestaltung des Rigiplatzes soll gemäss Motion jedoch im Investitionsplan beibehalten werden. Auch dieser Antrag wurde bereits vor Einreichung der Motion erfüllt, da dieses Projekt vorerst mit zwei Positionen in den Jahren 2018 und 2019 aufgeführt ist. Die Situation wird jährlich überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. So kann es durchaus sein, dass aktuell aufgeführte Projekte im nächsten Jahr mangels finanzieller Möglichkeiten aus dem Investitionsplan fallen. Für die Ausführung eines Projekts bedarf es jeweils der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung oder einer Urnenabstimmung.

Trotz der Streichung des Neubaus Gemeindeverwaltung und weiterer Projekte zeigt der Investitionsplan 2016–2020 auf, dass es im Moment nicht möglich ist, die in der Finanzstrategie gesteckten Ziele vollumfänglich einzuhalten. Dies aber aus wichtigen und nachvollziehbaren Gründen wie die unaufschiebbare Sanierung von Schulhäusern. Gleichzeitig

ist auch klar, dass in nächster Zeit nur absolut notwendige Projekte realisiert werden können. Der Gemeinderat wird jedoch trotzdem darauf achten, dass Cham weiterhin seine Attraktivität beibehalten wird.

Aktueller Stand Projekt Neubau Gemeindeverwaltung und Neugestaltung Rigiplatz

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 18. Juni 2012 einen Kredit für den Projektwettbewerb Neugestaltung Rigiplatz und Neubau Verwaltungsgebäude. Im September 2014 hat die Jury das Projekt Dorado von Albi Nussbaumer Architekten und Koni Hürlimann Architekt, Zug sowie Appert Zwahlen und Partner AG, Landschaftsarchitekten aus Cham zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Die Neugestaltung Rigiplatz wurde im Nachgang bezüglich der Einfahrt des projektierten Parkhauses an der Rigistrasse bis Ende 2014 überarbeitet. Die Überarbeitung des Neubaus Verwaltungsgebäude erfolgte bis September 2015. Der Studienauftrag inklusive der Überarbeitung verlief innerhalb des Planungskredits von CHF 270'000.00. Die Beiträge aus dem Studienauftrag wurden vom 9. Dezember 2014 bis 16. Januar 2015 im Mandelhof der Bevölkerung präsentiert.

Aktueller Stand Arbeitsplätze Gemeindeverwaltung

Der Grossteil der Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung befindet sich im gemeindeeigenen Mandelhof, im alten Gemeindehaus, Werkhof, Fuhrwerk und den Schulhäusern. Zusätzlich befinden sich Arbeitsplätze in den gemieteten Liegenschaften am Dorfplatz (440 m²) sowie für die Jugend- und Gemeinwesenarbeit an der Hünenbergerstrasse.

Grundsätzlich wird der vorhandene Büroraum gut genützt. Im Mandelhof könnten noch ein paar zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Zudem besteht noch eine gewisse Reserve, da aktuell im alten Gemeindehaus eine Fläche von gut 200 m² fremdvermietet wird. Demgegenüber besteht allerdings keine Garantie, dass z. B. die Liegenschaften am Dorfplatz auch langfristig gemietet werden können. Zudem ist bei anhaltender Bauentwicklungsdynamik und Verlagerung von Aufgaben zu Lasten der Gemeinde absehbar, dass die Gemeindeverwaltung auch künftig trotz Sparbemühungen weiter wachsen wird.

Trotz all dieser Unsicherheiten hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzlage die Geschäftsleitung beauftragt, den vorhandenen Büroraum optimal auszunützen und soweit notwendig und sinnvoll weiterhin nach freien Büroflächen in umliegenden Liegenschaften zu suchen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung bzw. das Wachstum der Verwaltung regelmässig und mit einem vorausschauenden Auge. Falls in Zukunft ein Neubau für die Gemeindeverwaltung notwendig würde, wird der Gemeinderat die Situation analysieren und allenfalls die jetzige Planung und vorhandenen Unterlagen aus dem Studienwettbewerb beziehen können.

3. Antrag Gemeinderat

Wie oben erläutert unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich die Forderungen der Motion. Da diese Forderungen jedoch im Wesentlichen bereits vier Wochen vor Einreichung der Motion erfüllt wurden, soll die Motion erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden.

4. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
17. August 2015	CVP	Einreichung der Motion
29. September 2015	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage
14. Dezember 2015	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung Ja/Nein

ANTRAG

1. Die Motion wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

b) Interpellation des Chamer KulturCheckin vom 20. Oktober 2015 zu kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunktthemen

1. Ausgangslage

Das Chamer KulturCheckin reichte am 20. Oktober 2015 eine Interpellation beim Gemeinderat Cham mit folgendem Wortlaut ein.

Interpellationstext

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 9. Dezember 2013 zu zwei kulturellen Schwerpunktthemen Stellung bezogen anlässlich der Interpellation des Chamer Kulturcheckin. Dabei ging es in erster Linie um die Beantwortung von Fragen betreffend der Kulturförderung durch die Beauftragung einer Kulturkommission die per 2015 vorgesehen war (mit entsprechendem Budget). Diesmal stellen sich zusätzliche Fragen zum Zukunftsprojekt Papieri-Areal, das dort mit Weitblick eine kreative Kultur entstehen lassen soll, die sich gesellschaftlich befruchtend auswirkt.

Frage 1: Wie stellt sich der neue Gemeinderat zur Bildung einer Kulturkommission und/oder einer Kulturbeauftragten? Der Termin 2015 ist hinfällig. Ist dafür eine Agenda sowie ein Budget für 2016 ff. vorgesehen?

Das Kulturcheckin sowie verschiedene weitere Interessensgruppen haben sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Planung und möglichen Nutzungskonzepten zum Papieri-Areal auseinandergesetzt – in den öffentlichen Mitwirkungsworkshops sowie an weiteren Veranstaltungen parallel dazu. Im publizierten Planungsausgleich vom 21. Mai 2014 wurde das Langhaus der Gemeinde als mögliches, auch kulturell nutzbares Objekt zur Übernahme in Aussicht gestellt. Davon ausgehend, dass die Übernahme des Langhauses mit der Umzonung zustande kommt, wäre die Bildung einer ordentlichen gemeindlichen Arbeitsgruppe bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, damit sich für die Nutzung des Langhauses ab Mitte 2016 bereits jetzt Ideen und Umsetzungen andenken lassen. Bereits liegt ein konkretes Nutzungskonzept von interessierten Kreisen vor, das als gute Basis und für eine breitere Abstützung durch weitere Chamer Vereine dienen kann.

Frage 2: Plant die Gemeinde eine Langhaus-Arbeitsgruppe und ist dafür ein Budget vorgesehen? Besteht bereits eine mittelfristige Planung für den Grundausbau des Langhauses und für weitergehende Nutzungen auf dem gesamten Langhaus-Areal mit entsprechenden Investitionen?

Mehrere Fachgruppen haben den Planungsprozess Papieri-Areal in den letzten zwei Jahren begleitet. Der Einblick, die Transparenz und das Einbringen von Ideen waren eine gute Sache. Nach der Umzonung wird das Papieri-Projekt konkretisiert. Es wäre im öffentlichen Interesse erforderlich, auch den weiteren Planungs- und Bauprozess beratend begleiten zu können. Denn nur zusammen CHAMer's besser.

Frage 3: Fasst die Gemeinde eine solche, bewährte Mitwirkung durch Begleitgruppen ins Auge? Oder wird sie alternativ eine Steuerungsgruppe einsetzen, wie sie beispielsweise für das Projekt «ZusammenLeben in Cham 2010» im Sinne eines guten Einbezugs der Öffentlichkeit gebildet wurde.

Es ist uns ein echtes Anliegen, dass die grossen Chancen des neu entstehenden Stadtteils «Papieri» intakt bleiben. Er soll als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum optimale Voraussetzungen bieten mit allen Aspekten des Zusammenlebens.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Da die Interpellation zu kurzfristig vor der Fertigstellung der Druckvorlage eingereicht wurde, wird sie an der Gemeindeversammlung mündlich im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes beantwortet.

CHAMpion 2016 –

Der Anerkennungspreis für bärenstarke Leistungen!

Wer wird in die Fusstapfen der **CHAM**pions 2015 treten?

Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden?



CHAMpions 2015

Sparte Soziales: Gemeinnützige Baugenossenschaft

Sparte Wirtschaft: SwissBioColostrum AG

Sparte Populärkultur: Mike Schuhmacher

Sparte Sport: Robin Eberle

Sparte öffentlicher Raum: Sebastian Meier

Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den **CHAM**pion jährlich an Personen oder Organisationen, welche in Kultur, Sport, Soziales, Lebenswerk, Wissenschaft, Wirtschaft und/oder Arbeitsplatz herausragende Leistungen vollbracht haben.

Kennen Sie – liebe Chamerin, lieber Chamer – eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat? Kennen Sie jemanden, der sich durch besondere Leistung hervorhebt und für die Nominierung als **CHAM**pion 2016 eignet?

Melden Sie uns Ihren Vorschlag bis Mitte Februar 2016 an:

Gemeinde Cham, Zentrale Dienste, Mandelhof, Postfach 265, 6330 Cham 1. Oder füllen Sie das Formular «**CHAM**pion 2016 – Melden Sie Ihren Favoriten» direkt auf unserer Webseite www.cham.ch aus.

Bestellung ausführliches Budget

Neben der in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckten Budget-Kurzversion besteht auch eine ausführliche Version des Budgets 2016. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

www.cham.ch → Politik → Gemeindeversammlungen → 14. Dez. 2015

Zudem können Interessierte eine gedruckte Langversion bei der Gemeindeverwaltung Cham bestellen. Dazu bitten wir Sie, die nachfolgende Bestellkarte auszufüllen und uns zuzustellen.

Ausführliches Budget 2016

- Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2016 zu.
- Bitte senden Sie mir jeweils immer die ausführliche Fassung des Budgets zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach 265
6330 Cham 1